Forschungsdaten-Policy der Zürcher Hochschule der Künste

1. Einleitung

«Die Forschung an der ZHdK ist in ausgewählten Schwerpunkten international führend. Sie hat eine hohe Visibilität, trägt zu den Diskursen der Forschungsgemeinschaft bei und befördert die Entwicklung der künstlerischen, gestalterischen und vermittelnden Disziplinen. Besonderes Gewicht kommt der künstlerischen beziehungsweise praxisbasierten Forschung zu. Die Forschungsergebnisse sind zugänglich und für Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft relevant. Zwischen Forschung und Lehre findet ein enger Austausch statt.»[1]
Die ZHdK sieht im verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsdaten einen wesentlichen Beitrag zur Gewinnung und Verbreitung wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse im Sinne der Sicherung *Guter Wissenschaftlicher Praxis*. Die Forschungsdaten-Policy ergänzt die Richtlinien der Forschung an der ZHdK.[2]

2. Zweck

An der ZHdK entstehen im Rahmen der Forschung Daten in verschiedenen und zunehmend digitalen Formaten. Mit der Forschungsdaten-Policy gibt die ZHdK ihren Forschenden Leitlinien für die Speicherung, Archivierung und Veröffentlichung von digitalen Forschungsdaten an die Hand. Damit soll sichergestellt werden, dass diese Daten aufbewahrt werden, um Ergebnisse sowie Forschungsprozesse nachprüfbar und referenzierbar zu machen.[3]
Bei der Umsetzung der Forschungsdaten-Policy berücksichtigt die ZHdK die Besonderheiten der vielfältigen Disziplinen und ihren Kulturen.

3. Geltungsbereich

Die Forschungsdaten-Policy richtet sich an alle Angehörigen der ZHdK und an externe Personen, die an Forschungsprojekten der ZHdK beteiligt sind. Bei den durch Dritte geförderten Projekten sowie bei Forschungskollaborationen haben entsprechende Verträge und rechtliche Bestimmungen Vorrang, sofern sie der Forschungsdaten-Policy der ZHdK nicht widersprechen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen.

4. Umgang mit Forschungsdaten

Forschungsdaten sollen an der ZHdK gemäss den FAIRdata-Prinzipien identifizierbar, auffindbar, verfügbar und wenn immer möglich nachnutzbar aufbewahrt werden.[4]
Der Datenmanagementplan der ZHdK (DMP ZHdK) unterstützt die Forschenden bei der Planung und Umsetzung der Projekte und ist Ausgangspunkt des Forschungsdatenmanagements.
Die Speicherung und Archivierung der Forschungsdaten erfolgt innerhalb der IT-Infrastruktur der ZHdK oder in dafür anerkannten institutionellen, allgemeinen oder fachspezifischen Repositorien.
Die ZHdK fördert den freien Zugang zu Forschungsdaten, es sei denn, dass Rechte am geistigen Eigentum (Immaterialgüterrechte), Persönlichkeitsrechte (inkl. Datenschutz), sonstige Rechte Dritter oder ethische Gesichtspunkte dem entgegenstehen.
Für Forschungsdaten gilt eine Aufbewahrungsfrist von mindestens 10 Jahren. Für künstlerische Werke und prozess-basierte Ergebnisse können Ausnahmen festgelegt werden.

---

[1] ZHdK Strategie 2019-2023, https://www.zhdk.ch/ueberuns/strategie
[2] Richtlinien der Forschung an der ZHdK, 1.8.2008/12.2.2009
[3] Vgl. Open Science Policy der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, 2019, https://doi.org/10.5281/zenodo.2634193
[4] Vgl. Mark D Wilkinson et al, The FAIR Guiding Principles for Scientific Data Management and Stewardship, Scientific Data 3, 2016, https://doi.org/10.1038/sdata.2016.18

5. Aufgaben Forschende

Die Mitarbeitenden von Forschungsprojekten sind für die Umsetzung des Forschungsdatenmanagements zuständig. Sie erstellen bei Projekteingabe für das Projekt den Datenmanagementplan (DMP ZHdK), der laufend angepasst werden kann und bei Projektabschluss im Archiv der ZHdK hinterlegt wird.

6. Aufgaben ZHdK

Die ZHdK schafft und unterhält die Grundausstattung an Forschungsdateninfrastruktur und unterstützt die Forschenden mit entsprechenden Beratungsdienstleistungen.

Diese Policy wurde vom Rektor am 06.11.2019 erlassen und von der Hochschulleitung am 06.11.2019 zur Kenntnis genommen.